



# Finanz-Zirkel

## KFZ



## Die KFZ-Versicherung

**Personenschäden können teuer werden. Da ist eine hohe Haftpflichtsumme zwingend notwendig. Deckungssummen von bis zu 100 Millionen Euro sind daher keine Seltenheit. Es ist jedoch wichtig, den Vertrag ganz genau zu lesen, denn der Gesetzgeber schreibt nur eine Deckungssumme von 7,5 Millionen Euro vor. Folgendes sollte Ihre Police enthalten**

- Ausschluss von Abzügen bei grober Fahrlässigkeit (z.B. Überfahren einer roten Ampel)
- Beitragsfreier Einschluss von Sonderausstattungen, wie zum Beispiel Navigationsgeräten
- Neuwertentschädigung, damit Sie bei Totalschäden nicht nur den Zeitwert des Wagens ersetzt bekommen. Achten Sie hierbei auf möglichst lange Fristen.
- Marderbiss-Folgeschäden sollten mit versichert sein, z.B. Motorschaden

- Achten Sie darauf, dass ihre Kasko-Versicherung neben Wildtierschäden auch solche an Nutz- und Haustieren mit einschließt
  - Tiere aller Arten oftmals gegen Mehrbeitrag versicherbar
- Eine GAP-Deckung ist für die Besitzer von Leasing-Fahrzeugen wichtig. Sie gleicht bei Totalschäden oder Diebstählen die finanzielle Lücke aus, die entsteht, wenn Leistungen aus der Vollkasko oder gegenseitigen Haftpflicht den von der Leasing-Gesellschaft geforderten Ablöswert des Autos nicht decken
- Schutzbriefleistungen
  - Abschleppdienst, Pannenhilfe
- Rabattschutz
  - Keine Höherstufung im Leistungsfall

## Die KFZ-Haftpflichtversicherung

So wie in Deutschland, ist in den meisten Ländern eine Kfz-Haftpflichtversicherung Voraussetzung für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr. Rechtsgrundlage dafür ist die Naturalrestitution welche besagt, dass der zum Schadensersatz verpflichtete, den Zustand herzustellen hat "der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre." § 249 BGB (1).



## Die Kaskoversicherung

Mit einer Kaskoversicherung schützt sich der Versicherungsnehmer vor Vermögensschäden, die durch Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Wagens oder am Wagen befestigter Teile entstehen können. Der Versicherungsnehmer kann sich entscheiden zwischen einer Vollkaskoversicherung oder der Teilkaskoversicherung die in sich in der Vollkaskoversicherung bereits enthalten ist.

- Vollkasko deckt auch eigen verschuldete Schäden am eigenen KFZ ab
- Teilkasko deckt unter anderem Diebstahl, Elementarschäden, Glasschäden ab

Beide Varianten können mit einer Selbstbeteiligung abgeschlossen werden. Die häufigste Variante ist 300 Euro SB für Vollkasko und 150 Euro SB bei Teilkasko.

Achtung: Die Selbstbeteiligung in der Teilkasko bedeutet, dass bei Glasschäden die SB angerechnet wird.

